

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
180	13	11	11 : 0	15.06.2015

Abwesend: GR Jürgen Weidlich
GR Roman Feichtner

Vortrag:

Genehmigung des Protokolls vom 18.05.2015

Sachverhalt:

Beschluss:

Zur Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2015 gab es keine Einwände.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
181	13	11	11 : 0	15.06.2015

Abwesend: GR Jürgen Weidlich
GR Roman Feichtner

Vortrag:

Bauantrag in Niederseeon 8 – Flur-Nr. 1444/1 – Erweiterung eines EFH mit Anbau Garage

Sachverhalt:

Das Mitte 2009 erbaute und bezogene, eingeschossige Wohnhaus soll aufgrund der beengten Wohnverhältnisse um ein Kinderzimmer erweitert werden. Ebenso ist der Anbau einer Garage geplant. Bisher ist noch kein überdachter Unterstellplatz vorhanden.

Das Bauvorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB ist eine bauliche Erweiterung eines Wohnhauses im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

So muss das Bauvorhaben zulässigerweise errichtet worden sein und die Erweiterung zum Bestand unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen sein. Die vorhandene Wohnfläche von 122 m² wird um 26 m² erweitert. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung sind somit gegeben.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird bei planungsrechtlicher Zulässigkeit das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
182	13	11	10 : 1	15.06.2015

Abwesend: GR Jürgen Weidlich
GR Roman Feichtner

Vortrag:

Bauantrag in Baumhau 1 – Flur-Nr. 575 – Abriss eines Kuhstall und Tennentrakts – Neubau eines Wohnhauses mit Keller und Stellplätzen

Sachverhalt:

Der im planungsrechtlichen Außenbereich liegende ehemals landw. Gebäudeteil soll abgebrochen und in derselben Größe und mit einem durchgehenden First zum Wohnhaus neu aufgebaut werden. Es ist der Einbau von drei Wohnungen geplant. Außerdem sollen sechs Stellplätze errichtet werden.

Nach § 35 Abs. 4 BauGB ist in ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteilen der **Einbau** von bis zu drei Wohneinheiten unter erleichterten Tatbeständen möglich. Unter einem Einbau ist auch ein Abbruch von Gebäudeteilen zu verstehen, der jedoch nur einen kleinen Teil der Gebäudekubatur umfassen darf. Das ist hier nicht gegeben.

Insgesamt dürfen jedoch auf der Hofstelle mit Betriebsleiter- und Austragswohnung fünf Wohneinheiten entstehen. Derzeit sind auf dem Hofgrundstück drei Wohneinheiten vorhanden, so dass nur noch max. zwei Wohneinheiten zulässig sind.

Mit der letzten Gesetzesänderung zum Baugesetzbuch wurde ein Passus aufgenommen, wonach in begründeten Einzelfällen auch ein Abbruch mit Neuerrichtung eines ehem. landw. genutzten Gebäudes unter bestimmten Vorgaben möglich ist.

So muss das abzubrechende Gebäude vom äußeren Erscheinungsbild auch zur Wahrung der Kulturlandschaft erhaltenswert sein, es darf keine stärkere Belastung des Außenbereichs einhergehen und muss mit den nachbarlichen Interessen vereinbar sein.

Nachdem das jetzige Gebäude die dörfliche Ortsstruktur des Ortes Baumhau mitprägt, ist der Abbruch und Neubau der Hofstelle mit einer ländlich geprägten Gestaltung sicherlich für das Ortsbild positiv.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid wird bei planungsrechtlicher Zulässigkeit das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es ist darauf zu achten, dass bei der äußeren Gestaltung des Gebäudes der ländliche Charakter gewahrt bleibt.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
183	13	11	10 : 1	15.06.2015

Abwesend: GR Jürgen Weidlich
GR Roman Feichtner

Vortrag:

Bauantrag in Moosach, GvC-Str. – Flur-Nr. 81/9 – Neubau eines EFH (Haus 1) mit Garage

Sachverhalt:

Für dieses Bauvorhaben gibt es bereits einen genehmigten Vorbescheid, mit dem beantragte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits genehmigt wurden.

Die Gebäudelänge ist jetzt mit 11 m um 1 m länger als im Vorbescheid geplant. Trotz der größeren Grundfläche ist die lt. Bebauungsplan für dieses Grundstück zugelassene Grundfläche noch unterschritten.

Die übrigen Vorgaben des Vorbescheides sind eingehalten.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung zur beantragten Befreiung mit einer Gebäudelänge von 11,00 m das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
184	13	11	11 : 0	15.06.2015

Abwesend: GR Jürgen Weidlich
GR Roman Feichtner

Vortrag:

Bauantrag in Moosach, GvC-Str. – Flur-Nr. 81/9 – Neubau eines 2ten EFH (Haus 2) mit Garage

Sachverhalt:

Für dieses Bauvorhaben gibt es bereits einen genehmigten Vorbescheid, mit dem beantragte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits genehmigt wurden.

Die Gebäudelänge ist jetzt mit 11 m um 1 m länger als im Vorbescheid geplant. Trotz der größeren Grundfläche ist die lt. Bebauungsplan für dieses Grundstück zugelassene Grundfläche noch unterschritten.

Für die Grenzgarage ist statt des vorgegebenen Satteldaches ein Pult- bzw. teilweise Flachdach mit Terrassennutzung, vorgesehen. Dadurch wird eine zu hohe giebelseitige Bebauung in Richtung des östl. Nachbarn vermieden. Befreiungen hinsichtlich der Dachform sind im Baugebiet schon erteilt worden und auch ortsplanerisch unbedenklich.

Die übrigen Vorgaben des Vorbescheides sind eingehalten.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung der beantragten Befreiungen zu einer Gebäudelänge von 11,00 m und der Eindeckung der Garage mit einem Flach- bzw. Pultdach das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
185	13	11	10 : 1	15.06.2015

Abwesend: GR Jürgen Weidlich
GR Roman Feichtner

Vortrag:

Sanierung der WC-Anlagen im Keller des FFW-Haus – weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die 44 Jahre alte WC Anlage im Keller des FFW-Hauses ist nicht mehr zeitgemäß und in einem renovierungsbedürftigen Zustand.

Da ca. 3 x pro Woche die Nutzung der WC-Anlagen durch die Vereine (BRK und FFW) erfolgt, ist sich der Gemeinderat einig, die Sanierung durchzuführen!

Beschluss:

Das Angebot der Fa. Singer für die Sanierung der WC-Anlagen im Keller des FFW-Hauses mit Brutto 7.577,33 € wird akzeptiert. Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.15 wird hiermit bestätigt.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
186	13	11	11 : 0	15.06.2015

Abwesend: GR Jürgen Weidlich
GR Roman Feichtner

Vortrag:

Sanierung der Waschräume und Duschanlagen in der ROH

Sachverhalt:

Dem Gemeinerat lag ein Angebot einer Sanitärfirma über folgende Arbeiten vor:

- Waschanlagen und Duschanlagen demontieren und entsorgen
- Duschwannen demontieren und durch Urinale ersetzen
- Duschanlagen ohne Wanne erneuern und teilweise umbauen
- Waschanlagen demontieren und gegen Einzelwaschbecken ersetzen
- Zentral-Magnetventil überprüfen und gegebenenfalls ersetzen
- WC-Anlage gegen UP-Spülkasten mit Hänge-WC ersetzen
- Fliesenarbeiten

Beschluss:

Es werden zwei weitere Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wird angenommen.

Einer Sanierung bis zu einem Betrag in Höhe von 28.000 € incl. MwSt wird zugestimmt.

Die Arbeiten müssen 08/2015 ausgeführt werden.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
187	13	11		15.06.2015

Abwesend: GR Jürgen Weidlich
GR Roman Feichtner

Vortrag:

Friedhofsatzung – Ausweisung von weiteren Urnengräbern

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag eine Einschätzung zur Situation der Urnengräber in Moosach der VG Glonn vor.

Die Anfrage nach Urnengräbern im Vergleich zu Familiengräbern ist enorm gestiegen. Das liegt mit unter daran, dass sich immer mehr Menschen verbrennen lassen und immer weniger Interesse besteht, dass ein großes Grab gepflegt werden muss. Außerdem spart man sich bei einem kleineren Urnengrab die Kosten für die Einfassung und Grabstein.

GRin Hinterwaldner verteilte an den Gemeinderat eine Information über Bestattungsformen bei Urnengräbern – gleichzeitig regte sie an, das Thema Naturbestattung in einem Workshop des Gemeinderates zu diskutieren.

Falls in der Gemeinde in nächster Zeit Bedarf besteht, wird ein Urnengrab bereitgestellt.

Bgm Gillhuber wird mit Herrn Keller, Kommunal- und Friedhofstechniker, einen Ortstermin vereinbaren, damit diverse Angebote erstellt werden können.

Das Thema Naturbestattung wird im nächsten Workshop des Gemeinderates diskutiert.

Beschluss:

Ein Beschluss erging nicht.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin

Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
188	13	11	11 : 0	15.06.2015

Abwesend: GR Jürgen Weidlich
GR Roman Feichtner

Vortrag:

Jugendverkehrsschule Grafing – Neubau eines Übungsplatzes – Beteiligung der Gemeinde Moosach

Sachverhalt:

Die Stadt Grafing stellt seit über 30 Jahren den Pausenhof der Grundschule als Verkehrsübungsplatz für den gesamten südlichen Landkreis zur Verfügung. Wegen eines Anbaus an die Grundschule kann die Verkehrserziehung ab 2016 dort nicht mehr durchgeführt werden. Die Stadt plant eine Fläche östlich des Parkplatzes an der Dreifachturnhalle neu zu bebauen.

Die beteiligten Gemeinden werden gebeten die Stadt Grafing bei der dauerhaften Sicherstellung dieser Aufgabe für alle Schulen zu unterstützen. Die Verkehrserziehung ist im Rahmen der schulischen Ausbildung eine Pflichtaufgabe. Die Kosten für die Herstellung des Verkehrsübungsplatzes mit knapp 3.000 m² werden auf 150.000 € geschätzt. Das Innenministerium beteiligt sich mit einem Zuschuss von ca. 5.000 € an den Kosten.

Die Maßnahme befindet sich gerade in der baurechtlichen Genehmigungsphase und soll im Herbst dieses Jahres umgesetzt werden. Die Stadt Grafing bittet um eine Zusage für die Beteiligung.

Bei einer Bürgermeisterdienstbesprechung wurde gebeten, die Aufteilung der Kosten pro Klasse vorzunehmen (Aufstellung lag dem Gemeinderat vor).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkehrsübungsplatz entsprechend der dort unterrichteten Anzahl der Klassen an den Kosten zu beteiligen.

Die Aufteilung der Kosten pro Klasse wird noch überprüft.

Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden
Schriftführerin